

# 20. Sessionsrückblick von Nationalrat Thomas Aeschi

Herbstsession 2016



## Begründung

Der von der SPK-N ausgearbeitete Vorschlag zur Umsetzung von Art. 121a sowie den entsprechenden Übergangsbestimmungen ist klar verfassungsgemäss. Der Verfassungsauftrag von Volk und Ständen lautet:

### Art. 121a BV

1 Die Schweiz steuert die Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern

⇒ Nicht erfüllt!

2 Die Zahl der Bewilligung wird durch jährliche Höchstzahlen und Kontingente begrenzt

⇒ Nicht erfüllt!

⇒ Nicht erfüllt!

Die Höchstzahlen gelten für Asylbewerber.

⇒ Nicht erfüllt!

Der Anspruch auf dauerhafte Aufenthalt wird beschränkt werden

⇒ Nicht erfüllt!

3 Die jährlichen Höchstzahlen und Kontingente auf die gesamtwirtschaftlichen Interessen der Schweiz auszurichten;

⇒ Nicht erfüllt!

die Grenzgangenden und Grenzgänger sind einzuweisen

⇒ Nicht erfüllt!

Massgebende Kriterien für die Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen sind die Integration in den Arbeitsmarkt eines Arbeitgebers,

⇒ Nicht erfüllt!

die Integrationsfähigkeit und eine ausreichende finanzielle Mittel.

⇒ Nicht erfüllt!

4 Es dürfen keine völkerrechtlichen Verträge abgeschlossen werden, die im Widerspruch zu Art. 121a stehen

⇒ Nicht erfüllt (Kroatien-Protokoll)!

### Art. 197 BV

11. Übergangsbestimmung zu Art. 121a (Steuer)

1 Völkerrechtliche Verträge, die Artikel 121a widersprechen, werden durch den Nationalrat ratifiziert, dessen Annahme durch Volk und Stände neu zu beschliessen

⇒ Nicht erfüllt!

**16.027** n Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen (SPK)

Rückweisungsantrag Amstutz  
vom 13. September 2016

- 
1. Wo befinden wir uns im Parlamentsjahr
  2. Die bedeutendsten Geschäfte der Session
  3. Besuch im Bundeshaus
  4. Aktualitäten

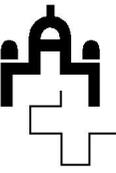
---

## 1. Wo befinden wir uns im Parlamentsjahr

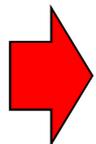
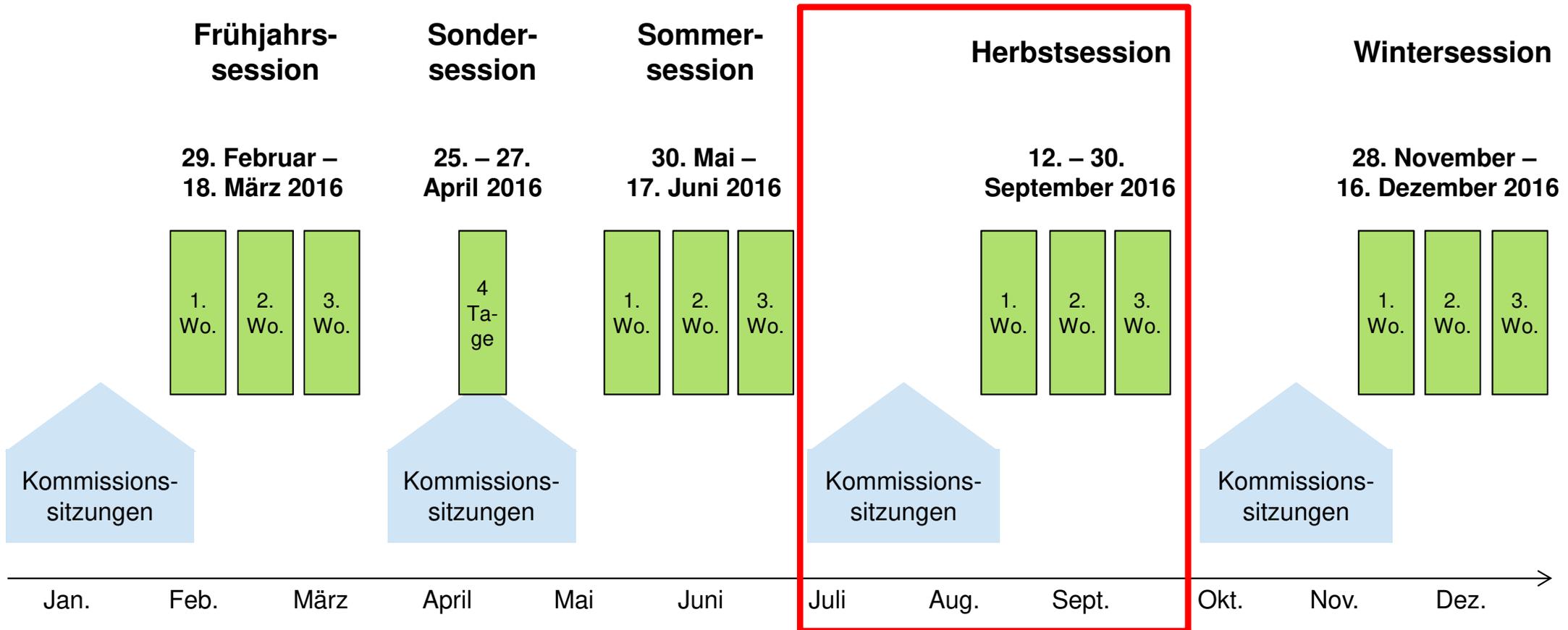
2. Die bedeutendsten Geschäfte der Session

3. Besuch im Bundeshaus

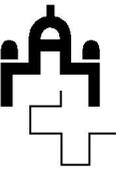
4. Aktualitäten



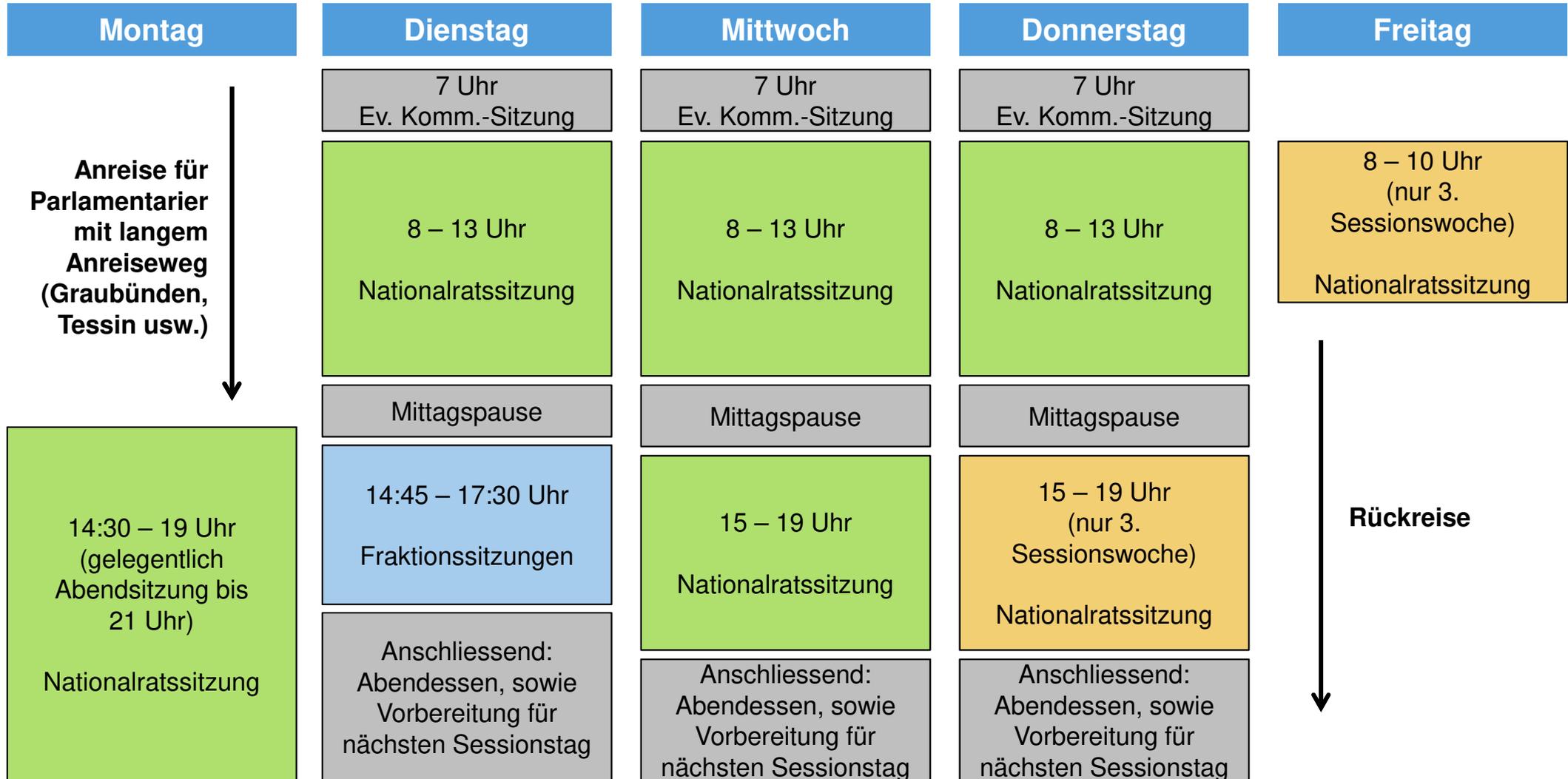
# In diesem Sessionsrückblick informiere ich über die Herbstsession, sowie über die Kommissionssitzungen bis dahin

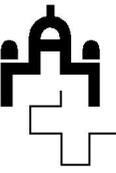


Zusätzlich zu den Sessions und Kommissions-/Delegationssitzungen finden Sitzungen von parlamentarischen Gruppen, Informationsveranstaltungen und andere Anlässe statt

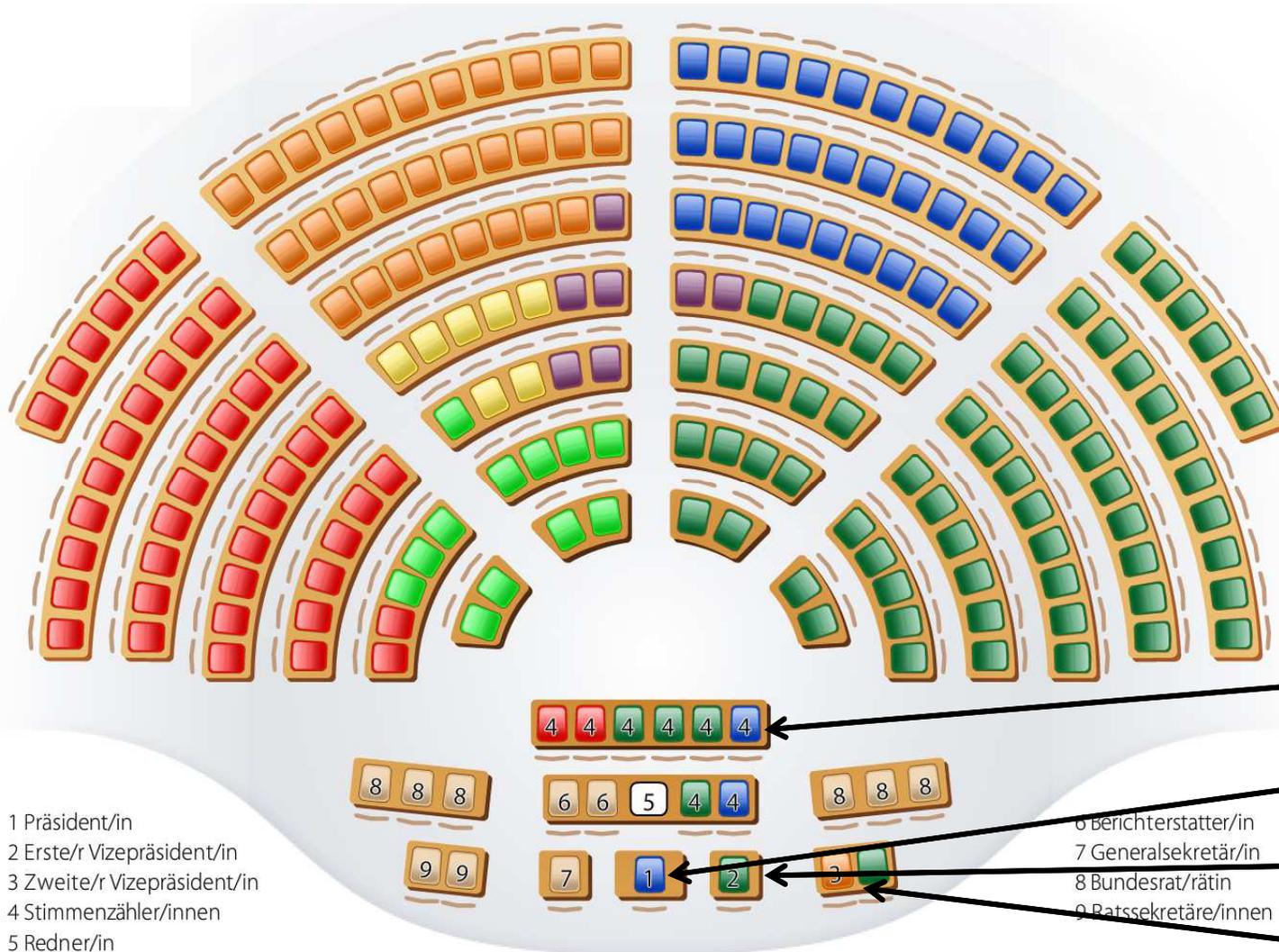


# Eine typische Sessionswoche besteht nicht nur aus Ratsdebatten, sondern auch aus Fraktions- und Informationstreffen





# Der Nationalrat wird durch eine Vertreterin der FDP präsidiert, die Vizepräsidenten vertreten die SVP und die CVP



| Stärke der Fraktionen im Nationalrat |           |
|--------------------------------------|-----------|
| <b>SVP:</b>                          | <b>68</b> |
| SP:                                  | 43        |
| FDP:                                 | 33        |
| CVP/EVP:                             | 30        |
| Grüne:                               | 12        |
| GLP:                                 | 7         |
| BDP:                                 | 7         |

- 1 Präsident/in
- 2 Erste/r Vizepräsident/in
- 3 Zweite/r Vizepräsident/in
- 4 Stimmzähler/innen
- 5 Redner/in

- 6 Berichterstatter/in
- 7 Generalsekretär/in
- 8 Bundesrat/rätin
- 9 Batssekretäre/innen

**8 Stimmzähler**

**Präsidentin (FDP)**

**1. Vizepräsident (SVP)**

**2. Vizepräsident (CVP)**

# Der Ständerat wird durch einen Vertreter der SP präsidiert, die Vizepräsidenten vertreten die FDP und die CVP



| Stärke der Fraktionen im Ständerat |          |
|------------------------------------|----------|
| FDP:                               | 13       |
| CVP/EVP:                           | 13       |
| SP:                                | 12       |
| <b>SVP:</b>                        | <b>6</b> |
| Grüne:                             | 1        |
| BDP:                               | 1        |
| GLP:                               | 0        |

- Stimmzähler (CVP)
- 2. Vizepräsident (FDP)
- 1. Vizepräsident (CVP)
- Präsident (FDP)

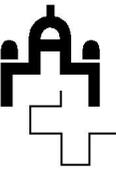
---

1. Wo befinden wir uns im Parlamentsjahr

**2. Die bedeutendsten Geschäfte der Session**

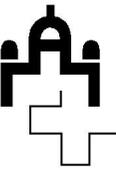
3. Besuch im Bundeshaus

4. Aktualitäten



# Die untenstehenden Geschäfte sind die bedeutendsten der Herbstsession und werden nachfolgend vertieft behandelt

- 1 Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative
- 2 Energiestrategie 2050
- 3 Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF)
- 4 Reform der Altersvorsorge 2020
- 5 Stabilisierungsprogramm 2017-2019
- 6 Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2017-2020
- 7 Zahlungsrahmen für die Landwirtschaft 2018-2021
- 8 Diverse weitere Geschäfte



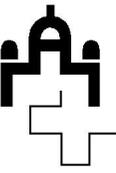
# Alle Parteien ausser die SVP wollen den Volkswillen nicht umsetzen und die Zuwanderung in die Schweiz nicht beschränken

## Worum es geht

## Position der SVP

## Ergebnis in den Räten

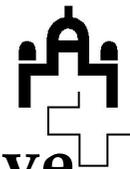
- Am 9. Februar 2014 nahmen Volk und Stände die Masseneinwanderungsinitiative der SVP an. Diese fordert in ihrem Kern durch eine eigenständige Steuerung die Reduktion der Zuwanderung – mittels jährlicher Höchstzahlen und Kontingente (inkl. Asylbewerber und Grenzgänger), mittels eines (echten) Inländervorrangs, und mittels der Beschränkung des Anspruchs auf dauerhaften Aufenthalt, Familiennachzug und Sozialleistungen.
- Die SVP fordert eine konsequente Umsetzung des Volkswillens, das heisst eine Umsetzungsgesetzgebung, welche auch zu einer markanten Senkung der Zuwanderung führt.
- Gegen die Verfassung, gegen das Volk und gegen die SVP beschloss der Nationalrat mit dem «Inländervorrang light» die Masseneinwanderungsinitiative (16.027) umzusetzen und damit keine einzige Verfassungsbestimmung von Art. 121a BV zu respektieren.
- Vorgesehen sind lediglich die folgenden Massnahmen:
  - Zunächst muss der Bundesrat dafür sorgen, dass das inländische Arbeitskräftepotenzial besser genutzt wird.
  - Überschreitet die Zuwanderung trotzdem einen bestimmten Schwellenwert, können Arbeitgeber verpflichtet werden, offene Stellen dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) zu melden. Eine Pflicht, Inländer anzustellen, gibt es aber nicht – es würde sich nur um einen zeitlichen Vorsprung handeln.
- Keine Steuerung der Zuwanderung, keine Kontingente, keine Höchstzahlen, keine Beschränkung des Aufenthaltsrechts, Familiennachzug oder Sozialleistungen – alles Punkte, welche in der Verfassung stehen – all dies fehlt in der Version des Nationalrates.



## Bereits vor der Abstimmung war klar, dass eine Annahme der MEI die Personenfreizügigkeit einschränken würde

- **19. September 2013:** Bundesrätin Sommaruga warnt während der parlamentarischen Beratung vor einer Annahme der Masseneinwanderungsinitiative: «Diese Initiative verlangt einen Systemwechsel. Sie will zurück zum Kontingentsystem. Es ist kein leichtes Schrauben am heutigen System, sondern es **ist das Ende der Personenfreizügigkeit.**»
- **9. Februar 2014:** Die Schweizer Bevölkerung und die Mehrheit der Kantone nehmen die Volksinitiative "Gegen Masseneinwanderung" an. Die Wirtschaft warb mit dem Spruch «**Bilaterale abholzen?**» vor einer Annahme der Initiative.
- **20. Juni 2014:** Der Bundesrat präsentiert sein Konzept zur Umsetzung des Zuwanderungsartikels.
- **11. Februar 2015:** Der Bundesrat verabschiedet den Gesetzesentwurf und das Verhandlungsmandat mit der EU.
- **04. Dezember 2015:** Der Bundesrat entscheidet sich für eine Schutzklausel.
- **4. März 2016:** Der Bundesrat legt Gesetzesentwurf zur Steuerung der Zuwanderung vor.
- **1./2. September 2016:** Die Staatspolitische Kommission des Nationalrats (SPK-N) entscheidet sich für das **Konzept einer Meldepflicht für freie Stellen – ohne Höchstzahlen, Kontingente und Inländervorrang.**
- **21. September 2016:** Alle Parteien ausser der SVP befürworten diese **Null-Lösung.**
- **Oktober/November 2016:** Die Staatspolitische Kommission des Ständerats (SPK-S) befasst sich mit der Vorlage.
- **November/Dezember 2016:** Der Ständerat beschliesst über die Vorlage.





# Drei Jahre nach der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative hat sich der Nationalrat für die MEI-Nichtumsetzung entschieden

## Art. 121a Steuerung der Zuwanderung

1 Die Schweiz **steuert die Zuwanderung** von Ausländerinnen und Ausländern **eigenständig**.

NEIN

2 Die Zahl der Bewilligungen für den Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz wird **durch jährliche Höchstzahlen und Kontingente begrenzt**. Die Höchstzahlen gelten für sämtliche Bewilligungen des Ausländerrechts **unter Einbezug des Asylwesens**. Der Anspruch auf dauerhaften Aufenthalt, auf Familiennachzug und auf Sozialleistungen kann beschränkt werden.

NEIN

NEIN

3 Die **jährlichen Höchstzahlen und Kontingente** für erwerbstätige Ausländerinnen und Ausländer sind **auf die gesamtwirtschaftlichen Interessen der Schweiz unter Berücksichtigung eines Vorranges für Schweizerinnen und Schweizer** auszurichten; **die Grenzgängerinnen und Grenzgänger sind einzubeziehen**. NEIN

NEIN

NEIN

4 Es dürfen **keine völkerrechtlichen Verträge** abgeschlossen werden, die gegen diesen Artikel verstossen.

NEIN

5 Das Gesetz regelt die Einzelheiten.

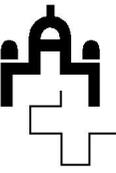
Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:

Art. 197 Ziff. 9: Übergangsbestimmung zu Art. 121a (Steuerung der Zuwanderung)

1 Völkerrechtliche Verträge, die Artikel 121a widersprechen, sind **innerhalb von drei Jahren nach dessen Annahme durch Volk und Stände neu zu verhandeln und anzupassen**.

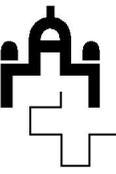
NEIN

2 Ist die Ausführungsgesetzgebung zu Artikel 121a drei Jahre nach dessen Annahme durch Volk und Stände noch nicht in Kraft getreten, so erlässt der Bundesrat auf diesen Zeitpunkt hin die **Ausführungsbestimmungen** vorübergehend **auf dem Verordnungsweg**.

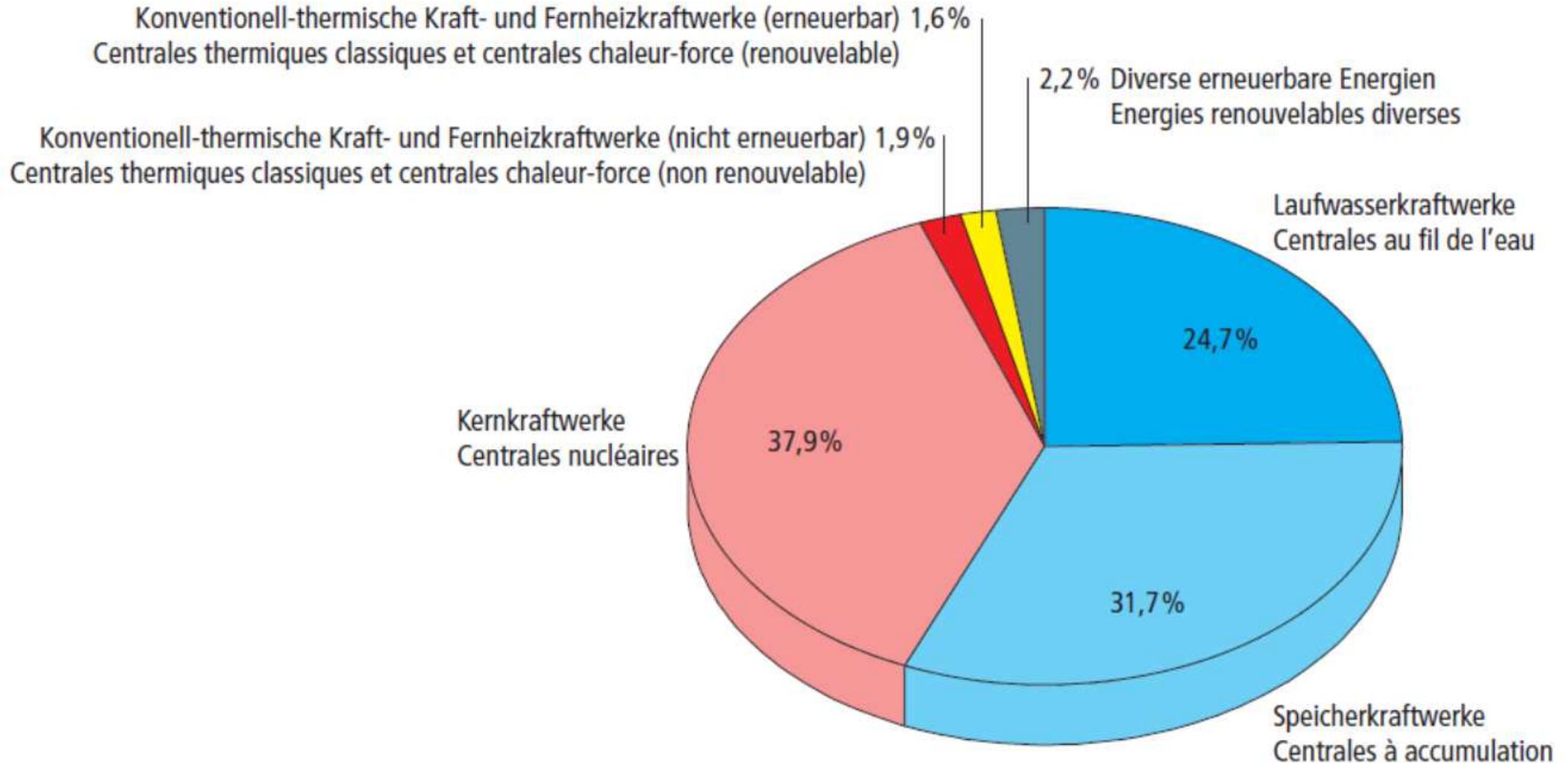


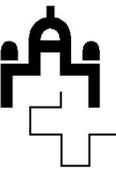
# Die MEI-Nichtumsetzung zeigt, wie internationales Recht über Schweizer Recht gestellt wird – Dies gilt es zukünftig zu verhindern

|                     | Umsetzung MEI   | EU-Rahmenabkommen  | Selbstbestimmungsinitiative   |
|---------------------|---|--|---|
| Worum geht es       | <p><b>Verfassung:</b> Eigenständige Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung = <b>Gegenteil der Personenfreizügigkeit</b></p>   | <p><b>EU-Recht</b> und <b>EU-Richter</b> statt Schweizer Recht</p>   | <p><b>Verfassung:</b> Internationales Recht (Völkerrecht) ist zu beachten (Art. 5 BV)<br/>Praxis: <b>Internationales Recht steht über Schweizer Recht</b></p>   |
| Was sind die Folgen | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Eigenständige Steuerung</li> <li>▪ Kontingente und Höchstzahlen</li> <li>▪ Inländervorrang</li> <li>▪ Verhinderung Einwanderung in die Sozialwerke</li> <li>▪ <b>Bewährte Lösung, welche die Schweiz bereits zwischen 1970 und 2007 praktiziert hat</b></li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Zwingende Übernahme EU-Recht</b> = Entmachtung Bürger</li> <li>▪ Unterstellung unter <b>fremde Gerichte</b> = Gegen CH Souveränität</li> <li>▪ EU kann <b>Sanktionen</b> ergreifen</li> <li>▪ <b>EU-Überwachungsinstanz</b></li> <li>▪ Jährliche <b>Kohäsionszahlungen</b></li> <li>▪ Die EU ordnet an = EU-Beitritt in Raten = <b>Ende des bilateralen Weges</b></li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Bundesgericht stellt internationales Recht über Schweizer Recht</b> (Änderung der Rechtsprechung)</li> <li>▪ Verwaltung übernimmt EU-Recht</li> <li>▪ Schengen/Dublin zwingt bereits zur Rechtsübernahme</li> <li>▪ <b>Angenommene Initiativen werden nicht mehr umgesetzt</b></li> </ul> |
| Was ist zu tun      | <p><b>Art. 121a BV</b> gilt es <b>umzusetzen</b>; notfalls muss das <b>FZA gekündigt</b> werden</p>   | <p>Das <b>Rahmenabkommen</b> muss dringend <b>verworfen</b> werden</p>   | <p>Die <b>Selbstbestimmungsinitiative</b> muss unbedingt <b>angenommen</b> werden</p>   |



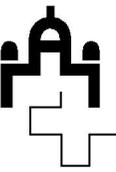
# Kernenergie und Wasserkraft sind die Hauptpfeiler unserer Stromversorgung





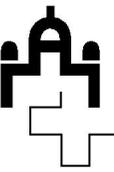
# Die SVP will eine sichere, wirtschaftliche und ökologische Stromversorgung

- Ersatz Mühleberg mit **Wasserkraft**
- Ersatz Beznau I mit **Solar und Wind**
- Ersatz Beznau II und Mehrbedarf wg. Bevölkerungswachstum einem **KKW neuester Generation**
  - Alternativen sind bloss Import aus KKW oder Gaskombikraftwerke, letztere Varianten bieten keine sichere Versorgung und sind nicht ökologisch.
  - Die zusätzliche Förderung neuer Erneuerbarer ist nicht wirtschaftlich.
- Ersatz Gösgen und Leibstadt ca. im Jahr 2040 bis 2045: Bis dahin haben sich vielleicht andere Techniken weiterentwickelt oder die Kerntechnologie ist dann unproblematisch.



# Die Energiestrategie 2050 ist dreiteilig und will durch eine künstliche Verteuerung der Energie dessen Konsum reduzieren

- Nach der Reaktorkatastrophe in Japan: Beschluss Ausstieg aus der Kernenergie – kein Ersatz der bestehenden KKW am Ende ihrer Betriebsdauer
- Ersatz der Kernenergie durch massive Einsparungen, verstärkte Energieeffizienz, Ausbau der Wasserkraft und eine starke Förderung neuer erneuerbaren Energien
- Bau von Gaskombikraftwerken und Ersatz des fehlenden Stroms durch Importe
- Rascher Ausbau der Stromnetze (Dezentralisierung Stromnetz) sowie verstärkte Energieforschung
- Gliederung in drei Pakete:
  - **Paket 1:** Vorlage aktuell in der Differenzbereinigung im Parlament: Stärkere Förderung der erneuerbaren Energie durch Erhöhung der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) und Ausbau des Stromnetzes; mehr Energieeffizienz u.a. im Gebäudebereich (Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Abgabe); Erhöhung von Forschungsmitteln; Verbot des Baus neuer Kernkraftwerke
  - **Paket 2:** Ökologische Steuerreform; Botschaft des Bundesrats vom 28. Oktober 2015: Übergang vom Förder- zum Lenkungssystem; neuer Verfassungsartikel für Abgaben auf Brenn- und Treibstoffe, sowie Strom; bisherige Abgaben laufen aus, in Übergangszeit jedoch Doppelbelastung; generelle Verteuerung der Energiekosten
  - **Paket 3:** Möglicherweise ab dem Jahre 2030 (falls das Paket 2 die gesetzten Ziele nicht erreicht): Weitere Verteuerungen der Energie (siehe Paket 2); weitere Regulierungen, Vorschriften und Verbote von Anwendungen



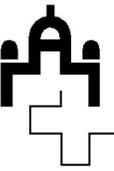
# Die Energiestrategie 2050 führt zu einer Kostenexplosion, insbesondere beim Mittelstand

- Energiestrategie kostet bis 2050 über 200 Mrd. Franken
- Erzeugung Strom und Netze alleine 118-150 Mrd. Franken (Szenarien VSE)
- Gebäudebereich (nur Abgabe) rund 20 Mrd. Franken
- Energieeffizienz (Ersatz Geräte, Fahrzeuge etc.)
- Ökologische Steuerreform (Paket 2, ab dem Jahr 2030 im Vergleich zu heute)
  - Stromabgabe drei Rappen mehr pro kWh
  - Brennstoffabgabe bis zu 67 Rappen mehr pro Liter
  - Treibstoffsteuer bis zu 26 Rappen mehr pro Liter
- **Zusätzliche Belastung eines 4-Personen Haushalts mit Ölheizung durch das Paket 2 riesig:**

|   |                |
|---|----------------|
| +3 Rp./kwh KEV / Haushalte                      | 180.-          |
| +67 Rp / l Heizöl (3000l/Jahr)                  | 2'010.-        |
| +26 Rp/ l Benzin (20'000 Kilometer/Jahr)        | 416.-          |
| *Preiserhöhungen Produkte                       | 650.-          |
| <b><u>Minimale Mehrkosten/Jahr/Haushalt</u></b> | <b>3'250.-</b> |

**→ Mit diesen Beiträgen werden erst die Hälfte der gesetzten Ziele erreicht!**
- Zusätzlich zu berücksichtigen: Nettozuwanderung von jährlich rund 75'000 Personen, welche Effekte der Effizienz kompensieren, was weitere Kosten nach sich zieht.

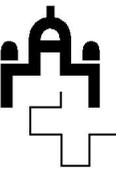
\* Preiserhöhungen von 1% gerechnet auf durchschnittlichen Konsumausgaben eines Haushalts von Fr. 5'437/Monat



# Der Ausstieg aus der Kernenergie ist eine Illusion, weil keine Alternativen zur Verfügung stehen

Ausstieg aus der Kernenergie führt zum Wegfall von knapp 40% der Stromproduktion. D.h. für 2013 knapp 25'000 GWh.

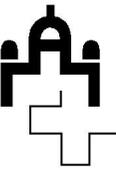
| <b>Bedarf an neuen Kraftwerken zur Deckung von 25'000 GWh Strom</b> |                |   |
|---|----------------|---|
| <b>Energieträger</b>  | <b>Anlagen</b> | <b>Bemerkungen</b>  |
| Photovoltaik  | 8,75 Mio.      | 8,75 Millionen Hausdächer à 20m <sup>2</sup> . Zusätzlich wären für die Stromspeicherung und Ausgleich knapp 28 zusätzliche Pumpspeicherkraftwerke mit 1000 Megawatt Leistung nötig.  |
| Wind  | 6'250          | 6'250 Windkraftwerke à 2 Megawatt Leistung und knapp 13 zusätzliche Pumpspeicherkraftwerke mit 1000 Megawatt Leistung zur Speicherung und Ausgleich. Alle Windanlagen, ergäben mehrere Reihen von Windturbinen auf einer Länge von 250 km auf dem Jurakamm von Zürich bis Genf. |
| Biomasse  | 41'250         | 41'250 Biogasanlagen mit Gülle und Mist von 50 Kühen und 200 Schweinen. Um dies zu erreichen, müsste alleine der Schweinebestand von aktuell 1,5 Mio. auf 10,4 Mio. erhöht werden!  |
| Wasserkraft   |                | Da die Wasserkraft praktisch ausgeschöpft ist, wäre eine Berechnung der Anlagen bloss theoretischer Natur.  |
| <b>Vergleich 25'000 GWh Strom aus Kernkraft</b>                     |                |   |
| Kernkraft   | 2              | Anlagen à 1600 Megawatt Leistung. Diese Kraftwerke entsprechen der neuen Generation 3+. Gleichzeitig braucht es keine zusätzlichen Speicherwerke, da diese unabhängig von Witterung und Tageszeit produzieren.  |



## Die Energiestrategie 2050 ist eine gefährliche Utopie

- Massiv höheren Energiekosten durch neue Abgaben und Gebühren
- Weniger Stromproduktion im Inland und damit mehr Importe
- Mehr Regulierungen, Vorschriften und Verboten
- Höheren Produktionskosten gefährdet Arbeitsplätze und Wohlstand
- Weniger Versorgungssicherheit und mehr Abhängigkeit vom Ausland

**→ Aus diesem Grund wird die SVP Schweiz voraussichtlich das Referendum gegen diese schädliche Gesetzgebung zu ergreifen!**



# Die Finanzierung des Betriebs, Unterhalts und Ausbaus des Nationalstrassennetzes soll neu geregelt werden

## Worum es geht

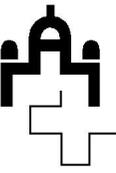
- Für die Finanzierung der Nationalstrassen und der Beiträge an Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Städten und Agglomerationen wird auf Verfassungsstufe ein unbefristeter Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) geschaffen. Wie beim Bahninfrastrukturfonds (BIF) fliessen bestehende und neue Einnahmen direkt in diesen Fonds. Die Beiträge an Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Städten und Agglomerationen werden somit unbefristet und weiterhin über einen Fonds finanziert. Der Fonds soll die langfristige Planungs- und Realisierungssicherheit erhöhen sowie die Transparenz verbessern. Er ist eine strukturelle Massnahme zur Verbesserung der Bewirtschaftung der finanziellen Mittel und zur besseren Nachvollziehbarkeit der Finanzströme. Er hat keinen Einfluss auf die Finanzierungslücke.

## Position der SVP

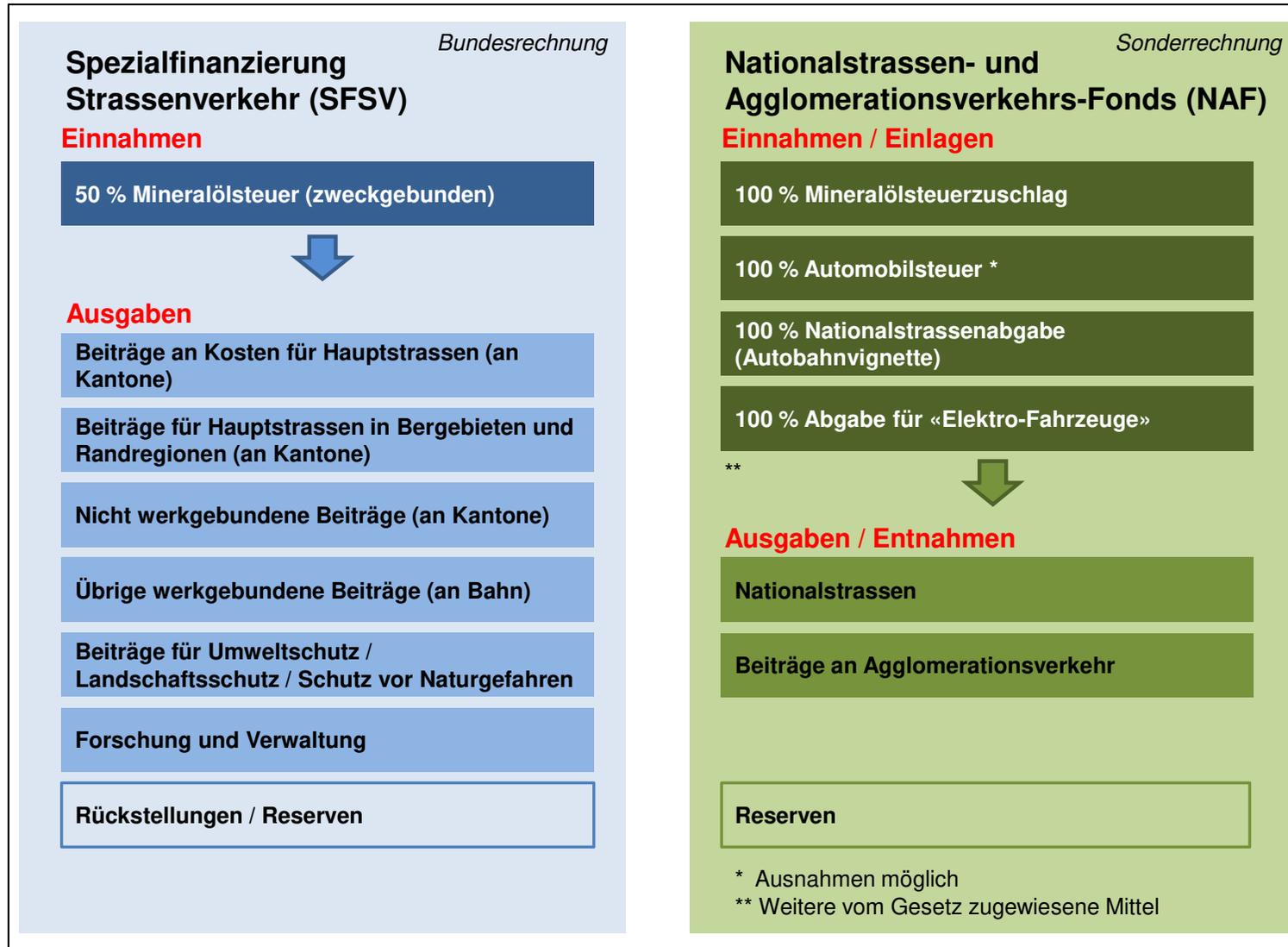
- Die SVP unterstützt grundsätzlich die Schaffung des NAF, da damit die Finanzierung der Nationalstrassen transparenter, sicherer und flexibler wird. Steuererhöhungen lehnt die SVP jedoch entschieden ab.

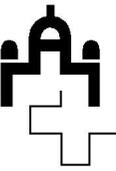
## Ergebnis in den Räten

- Das Parlament hat dem NAF zugestimmt
  - Zu seiner Finanzierung soll der Benzinpreis um 6 Rappen erhöht werden.
  - Gegenüber dem bundesrätlichen Vorschlag werden dem NAF zusätzliche 250 Millionen Franken pro Jahr aus der Bundeskasse zugewiesen.
  - Bei der Zweckbindung der Mineralölsteuer hat sich das Parlament für eine gewisse Flexibilität für zukünftige Sparprogrammen entschieden.
  - Zudem soll der Bundesrat die Tarife der Teuerung anpassen können, um real sinkende Einnahmen zu verhindern.



# Der NAF sorgt für mehr Transparenz, mehr Planungs- und Realisierungssicherheit und mehr Flexibilität





# In den letzten Jahrzehnten wurde den Schweizerinnen und Schweizern Altersrenten versprochen, welche nicht finanziert sind

## Worum es geht

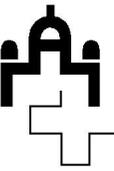
- Für die AHV wird bereits heute mehr ausgegeben als eingenommen. Im Jahr 2015 standen 41,7 Milliarden Franken Ausgaben, Einnahmen in der Höhe von 41,2 Milliarden gegenüber.
- Bis 2030 fehlen wegen den geburtenstarken Jahrgängen (Babyboomer) und der längeren Lebensdauer der Menschen 7 Milliarden Franken pro Jahr. Das reisst riesige Löcher in die Finanzierung und auch der AHV-Sicherheitsfonds wird bis 2030 erschöpft sein.
- Heute leben in der Schweiz rund 1,5 Millionen über 65-Jährige. In 30 Jahren sind es rund 3 Millionen Menschen die eine Rente beziehen werden.

## Position der SVP

- Die SVP setzt sich für eine ausgewogene Reform der Altersvorsorge ein. Es geht bei der Reform um die längst fällige Anpassung des Rentenalters der Frauen an dasjenige der Männer sowie um die längerfristige Sicherung unserer Altersvorsorge. Die SVP bietet Hand, allerdings nicht um jeden Preis.

## Ergebnis in den Räten

- SVP, FDP und GLP haben die Vorlage in der Schlussabstimmung unterstützt
- Die SP und Grünen haben die Vorlage abgelehnt. Generell ist festzuhalten, dass die Linke kein Interesse an einer strukturellen Reform hat. Sie will nirgends Abstriche machen oder noch verheerender, die Renten ausbauen. Die Linke hofft, dass die Reform scheitert und in der Folge einseitig die Mehrwertsteuer oder Lohnprozente für die Finanzierung der Altersrenten erhöht werden können.



# Die Vorlage «Altersvorsorge 2020» enthält zahlreiche positive Elemente

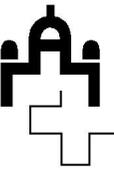
**Angleichung des Rentenalters von Männern und Frauen**

**Keine Rentenerhöhung in der 1. Säule**

**Senkung des Umwandlungssatzes**

**Kinderrenten zur AHV-Altersrente**

- Die längst überfällige Angleichung des Rentenalters von Männern und Frauen auf 65 Jahre ist auf jeden Fall zu begrüssen. Der Nationalrat folgt dem Ständerat in der Verkürzung der Übergangsphase von 6 auf 3 Jahre.
- Einsparungen: 1'210 Mio. Fr. + Mehreinnahmen (längere Beitragspflicht): 110 Mio. Fr.
- Die vom Ständerat in die Vorlage eingebrachte Rentenerhöhung um 70 Franken bzw. eine Erhöhung des Plafonds von 150 auf 155 Prozent der Maximalrente bei Verheirateten ist keine adäquate Massnahme, um Reduktionen in der 2. Säule zu kompensieren. Denn nicht jeder AHV-Bezüger erhält auch eine Pensionskassenrente und wäre folglich auch nicht von einer Reduktion derselben betroffen. Es ist daher nur folgerichtig, dass der Nationalrat diese nach dem Giesskannenprinzip ausgerichtete AHV-Erhöhung ablehnt.
- Einsparungen gegenüber Version SR: 1'400 Mio. Fr.
- Positiv zu werten ist, dass der Nationalrat an der vom Bundesrat vorgeschlagenen Senkung des Mindestumwandlungssatzes in den Pensionskassen von 6.8 Prozent auf 6 Prozent festhält. Der Nationalrat will die Dauer der Übergangsgeneration – die die Kompensationen für den reduzierten Umwandlungssatz erhalten soll – von 15 auf 25 Jahre erhöhen.
- Der Nationalrat hat beschlossen, die Kinderrenten zur AHV-Altersrente aufzuheben.
- Einsparungen: 200 Mio. Fr.



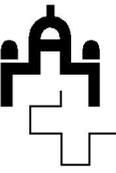
# Der Interventionsmechanismus, der ab 2034 das Rentenalter auf 67 Jahre erhöhen soll, wurde aus der Vorlage herausgenommen

**Kürzung der Witwenrenten und Einschränkung des Anspruchs auf Witwenrenten bei Scheidung**

- Witwenrenten sind ein Relikt der Vergangenheit. Aus politischen Erwägung ist es derzeit jedoch noch nicht opportun, diese ganz abzuschaffen. Der Nationalrat folgt dem Bundesrat, der die Witwen- und Witwerrente von 80 auf 60 Prozent der dem Jahreseinkommen entsprechenden Altersrente kürzen will.
- Im Falle von geschiedenen Witwen und Witwern schlägt der Nationalrat vor, die Ansprüche einzuschränken. Demnach haben beim Tod ihres ehemaligen Ehegatten geschiedene Personen neu nur noch Anspruch auf eine Witwer- bzw. Witwenrente, wenn sie zum Zeitpunkt der Verwitwung eines oder mehrere Kinder von diesem Ehegatten haben und ein Anspruch auf eine Rente als Unterhaltsbeitrag besteht.
- Einsparungen: 360 Mio. Fr.

**Interventionsmechanismus (Rentenalter 67)**

- Ein Interventionsmechanismus, eine Art Schuldenbremse, ist unabdingbar, um eine finanzielle Schieflage der AHV frühzeitig abwenden zu können. Nach der von der SGK-N vorgeschlagenen Lösung hat der Bundesrat der Bundesversammlung Stabilisierungsmassnahmen vorzuschlagen, wenn der AHV-Fonds unter 100 Prozent fällt und absehbar ist, dass er innerhalb der nächsten drei Jahre weiter sinken wird. Sollten die Massnahmen nicht die gewünschte Wirkung zeigen, kann der Bundesrat das Referenzalter um maximal zwei Jahre und die Mehrwertsteuer um maximal 0.4 Prozent erhöhen.



# Zahlreiche Elemente der Vorlage «Altersvorsorge 2020» bringen aus Sicht der SVP eine Verschlechterung

## Mehrwertsteuer- erhöhung

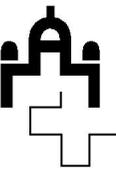
- Die SVP lehnt die Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0.6 Prozent, wie sie unabhängig von der Schuldenbremse geplant ist, ab. Im Sinne eines Kompromisses ist die SVP bereit, die bis Ende 2017 befristeten 0.3 Prozent der Mehrwertsteuer, die heute der IV zukommen, ab 2018 in die AHV fliessen zu lassen. Jede darüberhinausgehende Erhöhung erachtet die SVP als unhaltbar.
- Mehreinnahmen aus Erhöhung um 0.6 Prozentpunkte: 2138 Mio. Fr.

## Selbständig- erwerbende

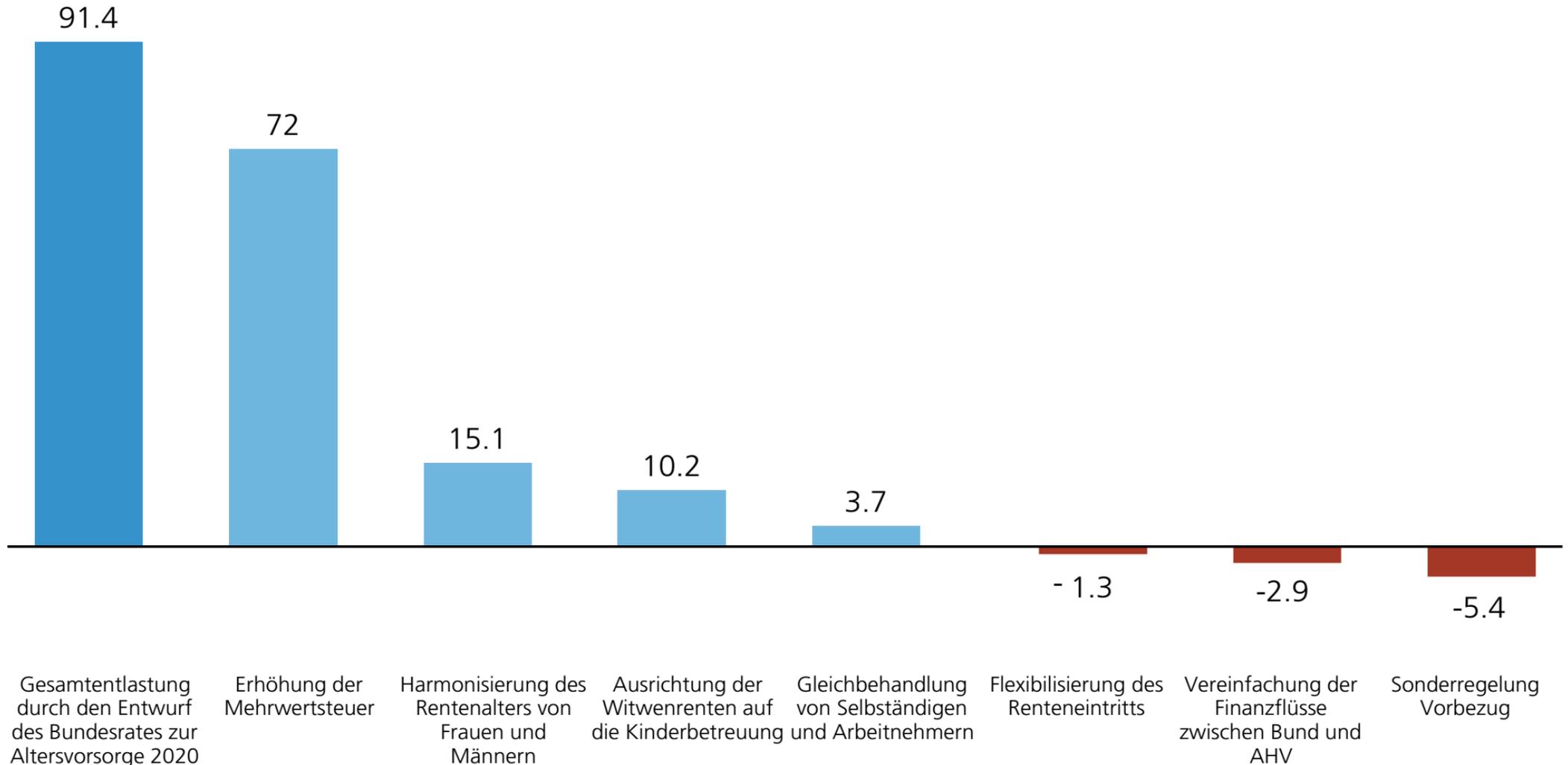
- Der Ständerat unterstützt die Angleichung der Beitragssätze von Selbständigerwerbenden an diejenigen der Unselbständigen. Aus Sicht der SVP ist diese Anpassung abzulehnen.
- Mehreinnahmen: 190 Mio. Fr.

## Bevorzugung der Frauen bei Renten- berechnung

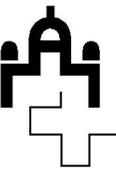
- Systemfremd ist die vorgeschlagene Bevorzugung von Frauen bei der Rentenberechnung, um die im Erwerbsleben scheinbar bestehende Lohndiskriminierung von Frauen gegenüber Männern auszugleichen.
- Mehrausgaben: 260 Mio. Fr.



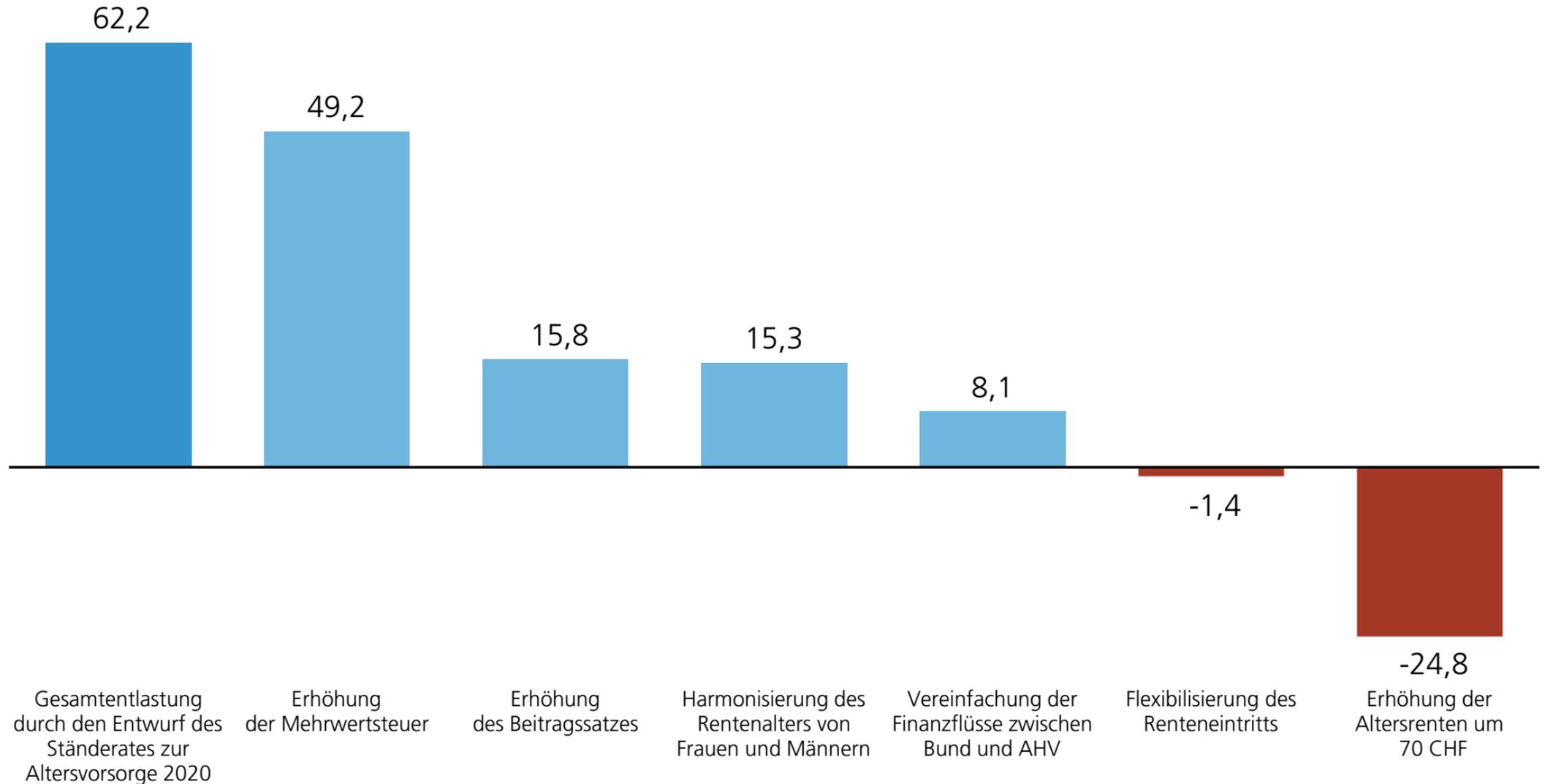
# Gemäss dem Vorschlag des Bundesrats trägt die Erhöhung der Mehrwertsteuer die Hauptlast der AHV-Sanierung



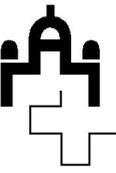
Bemerkung: Veränderung der AHV-Finanzierungslücke, in Prozentpunkten des BIP, Basisjahr 2011, Produktivitätswachstum = 1%, realer Zinssatz = 2%  
 Quelle: EFD, BFS, BSV, UBS



# Auch beim Vorschlag des Ständerats hat die Mehrwertsteuererhöhung einen grossen Anteil an den Sanierungsmassnahmen



Bemerkung: Veränderung der AHV-Finanzierungslücke, in Prozentpunkten des BIP, Basisjahr 2011, Produktivitätswachstum = 1%, realer Zinssatz = 2%  
 Quelle: EFD, BFS, BSV, UBS

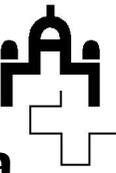


# Das Stabilisierungsprogramm 2017-2019 wird benötigt, um die Regeln der Schuldenbremse einzuhalten

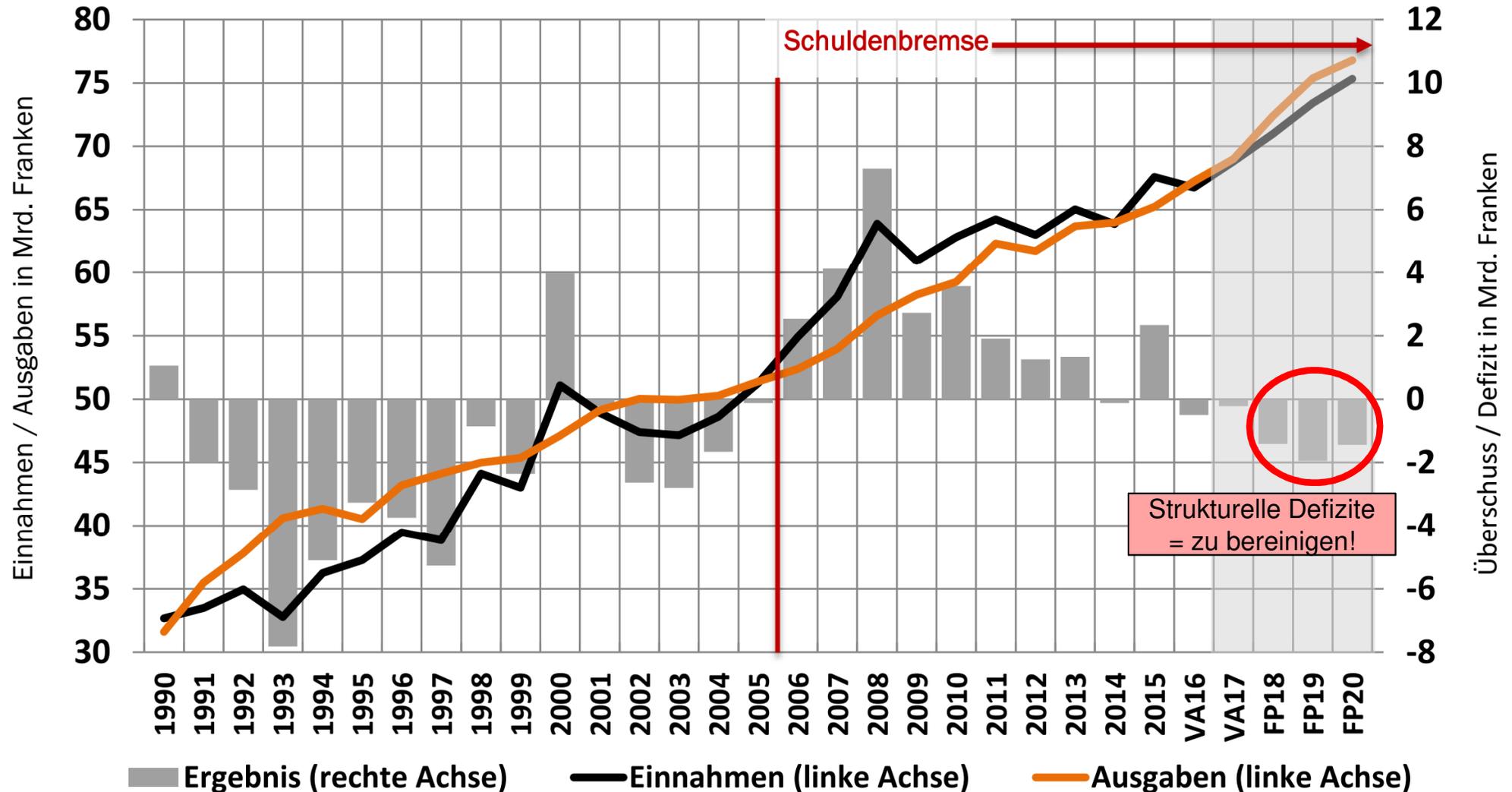
## Worum es geht

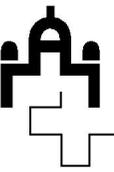
- Das Stabilisierungsprogramm 2017-2019 reduziert die Ausgaben gegenüber der bisherigen Planung ab 2017 um jährlich 800 Millionen bis 1 Milliarde Franken. Die 24 Massnahmen erstrecken sich über das gesamte Aufgabenspektrum des Bundes. Mit dem Bundesgesetz über das Stabilisierungsprogramm 2017–2019, einem Mantelerlass, sollen 16 bestehende Bundesgesetze geändert werden.
- Einen überproportionalen Beitrag leisten demgegenüber die Aufgabengebiete, die in den vergangenen Jahren besonders stark gewachsen sind: die Bildung und Forschung sowie die Beziehungen zum Ausland. Auch die Verwaltung, insbesondere der Personalbereich, trägt einen angemessenen Teil der Last. Die Kantone werden durch das Stabilisierungsprogramm 2017-2019 nicht übermässig belastet.
- In den Jahren 2018 und 2019 zeichnen sich aufgrund von Parlamentsentscheiden, die den Haushalt belasten (Reform der Altersvorsorge 2020, Armee, Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds) weiterhin grössere strukturelle Defizite ab, sodass voraussichtlich zusätzliche Sparanstrengungen zur Einhaltung der Schuldenbremse notwendig sein werden.
- Die SVP unterstützt die Sparbemühungen des Bundesrats und will einzig die Landwirtschaft davon ausnehmen.

## Position der SVP



# Die Schuldenbremse wird in den kommenden Jahren getestet, da seit deren Einführung im Jahr 2006 nie grosse Defizite anfielen





# Der Ständerat hat das Stabilisierungsprogramm um jährlich ca. 200 Mio. Franken im Vergleich zum Bundesrat reduziert

## Übersicht über die Massnahmen des Stabilisierungsprogramms 2017-2019

Entlastung gegenüber dem provisorischen Finanzplan 2017-2019 vom 1.7.2015

| in Mio. CHF   | 2017         | 2018         | 2019         |
|---|--------------|--------------|--------------|
| 1. Überbrückungsrenten Bundespersonal                     | 129.7        | 137.9        | 144.2        |
| 2. Massnahmen im verwaltungseigenen Bereich               | 135.2        | 143.4        | 149.8        |
| 3. Internationale Zusammenarbeit                          | 143.0        | 200.5        | 243.4        |
| 4. Weitere Massnahmen im Transferbereich des EDA          | 0.6          | 1.2          | 1.2          |
| 5. Massnahmen im Transferbereich des EDI                  | 2.6          | 2.6          | 2.6          |
| 6. Migration und Integration                              | 0            | 0.5          | 11.4         |
| 7. Massnahmen im Transferbereich des EJPD                 | 6.8          | 9.0          | 9.4          |
| 8. Armee  | 130.9        |              |              |
| 9. Massnahmen im Transferbereich des VBS                  | 68.6         | 5.2          | 5.2          |
| 10. Bildung, Forschung und Innovation                     | 142.3        | 60.9         | 66.7         |
| 11. Landwirtschaft  | 10.2         | 22.3         | 22.7         |
| 12. Weitere Massnahmen im Transferbereich des WBF         | 3.5          | 3.9          | 4.2          |
| 13. Strassen inkl. Einlage in den Infrastrukturfonds      | 67.5         | 4.5          | 6.9          |
| 14. Umwelt  | 21.7         | 25.8         | 19.9         |
| 15. Weitere Massnahmen im Transferbereich des UVEK        | 6.7          | 6.9          | 7.1          |
| 16. Sparauftrag Bahninfrastruktur                         | 53.1         | 84.5         | 93.5         |
| 17. Aufsicht im öffentlichen Verkehr                      |              | 0.2          | 0.2          |
| 18. Erschütterungsschutz (Vermeidung von Mehrbelastungen) |              |              |              |
| 19. Finanzierung Aufsicht AHV über AHV-Fonds              |              | 1.2          | 1.2          |
| 20. Invalidenversicherung                                 |              | 61.0         | 62.0         |
| 21. Individuelle Prämienverbilligung                      |              | 0            | 73.5         |
| 22. Reform Militärversicherung                            |              | 2.5          | 3.4          |
| 23. Verzinsung Fonds Familienzulagen Landwirtschaft       |              | 1.2          | 0.9          |
| 24. Weitere einnahmenseitige Massnahmen (Gebühren)        | 1.9          | 2.2          | 2.5          |
| <b>Total</b>  | <b>796.0</b> | <b>898.4</b> | <b>978.2</b> |
|   | <b>652</b>   | <b>637</b>   | <b>703</b>   |

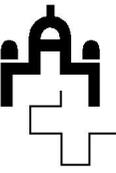
## Minderentlastungen gegenüber BR (total Mio.)

| 2017 | 2018  | 2019  |
|------|-------|-------|
| 144  | 260.5 | 275.5 |

Handlungsspielraum 2017 (Mio., bei 400 Mio. Asyl a.o.):

**125**

→ d.h. Vorgaben Schuldenbremse werden knapp überschritten  
 → wenn sämtliche Asylausgaben ordentlich verbucht werden sollen, beträgt der **Bereinigungsbedarf** im Budget auf Grundlage der vorliegenden Zahlen: **400 Mio.**



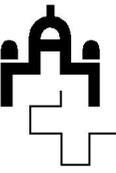
# Für die Periode 2017-2020 sollen für die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 26 Mia. Franken ausgegeben werden

## Worum es geht

## Position der SVP

## Ergebnis in den Räten

- Für die BFI-Botschaft ist ein nominales jährliches Wachstum von durchschnittlich 2,0 Prozent vorgesehen. Dieses Wachstum liegt unter dem der Vorperiode, allerdings ist abgesehen vom Jahr 2017 weiterhin ein realer Ausbau vorgesehen.
- Die Finanzbeschlüsse beinhalten die Massnahmen zur Förderung der Berufsbildung, der Hochschulen (ETH-Bereich, kantonale Universitäten, Fachhochschulen) und der Weiterbildung sowie von Forschung und Innovation.
- Da der Bundesrat ab 2018 mit Defiziten von 1,5 Milliarden Franken jährlich rechnet, fordert die SVP eine Plafonierung der Ausgaben für die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation
- Das Parlament hat die BFI-Botschaft (16.025) bereinigt. Er will nicht nur wie vom Bundesrat beantragt während der nächsten vier Jahre jährlich um zwei Prozent wachsen – was mehr ist als die Ausgaben in praktisch allen anderen Bereichen beim Bund, sondern zusätzlich die Rahmenkredite um insgesamt 395 Millionen Franken aufstocken. 160 zusätzliche Millionen sollen an den ETH-Bereich gehen. 95 Millionen Franken mehr als vom Bundesrat beantragt sollen die kantonalen Hochschulen und die Fachhochschulen erhalten. Für die Berufsbildung wurden zusätzliche 100 Millionen Franken beschlossen. Abgelehnt wurden die Kürzungsanträge der SVP. Für die Bildung und Forschung werden in den kommenden vier Jahren damit rund 26,4 Mrd. CHF zur Verfügung stehen.



# Die Mehrheit des Nationalrats will nicht einseitig bei der Landwirtschaft sparen

## Worum es geht

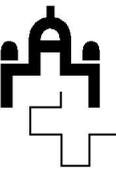
- Das Parlament hat die finanziellen Mittel für die wichtigsten Aufgabenbereiche der Agrarpolitik in Form von Zahlungsrahmen für höchstens vier Jahre zu bewilligen.
- Der Bundesrat beantragt für den Zeitraum 2018-2021 wiederum drei Zahlungsrahmen mit einer Gesamtsumme von 13'278 Millionen Franken. Diese Summe liegt 3,7 Prozent unter derjenigen des geltenden Bundesbeschlusses für die Jahre 2014-2017.
- Da das Gesamteinkommen des Landwirtschaftssektors bis 2021 voraussichtlich stabil bleibt und die Anzahl Betriebe weiter abnimmt, kann mit steigenden einzelbetrieblichen Einkommen gerechnet werden.

## Position der SVP

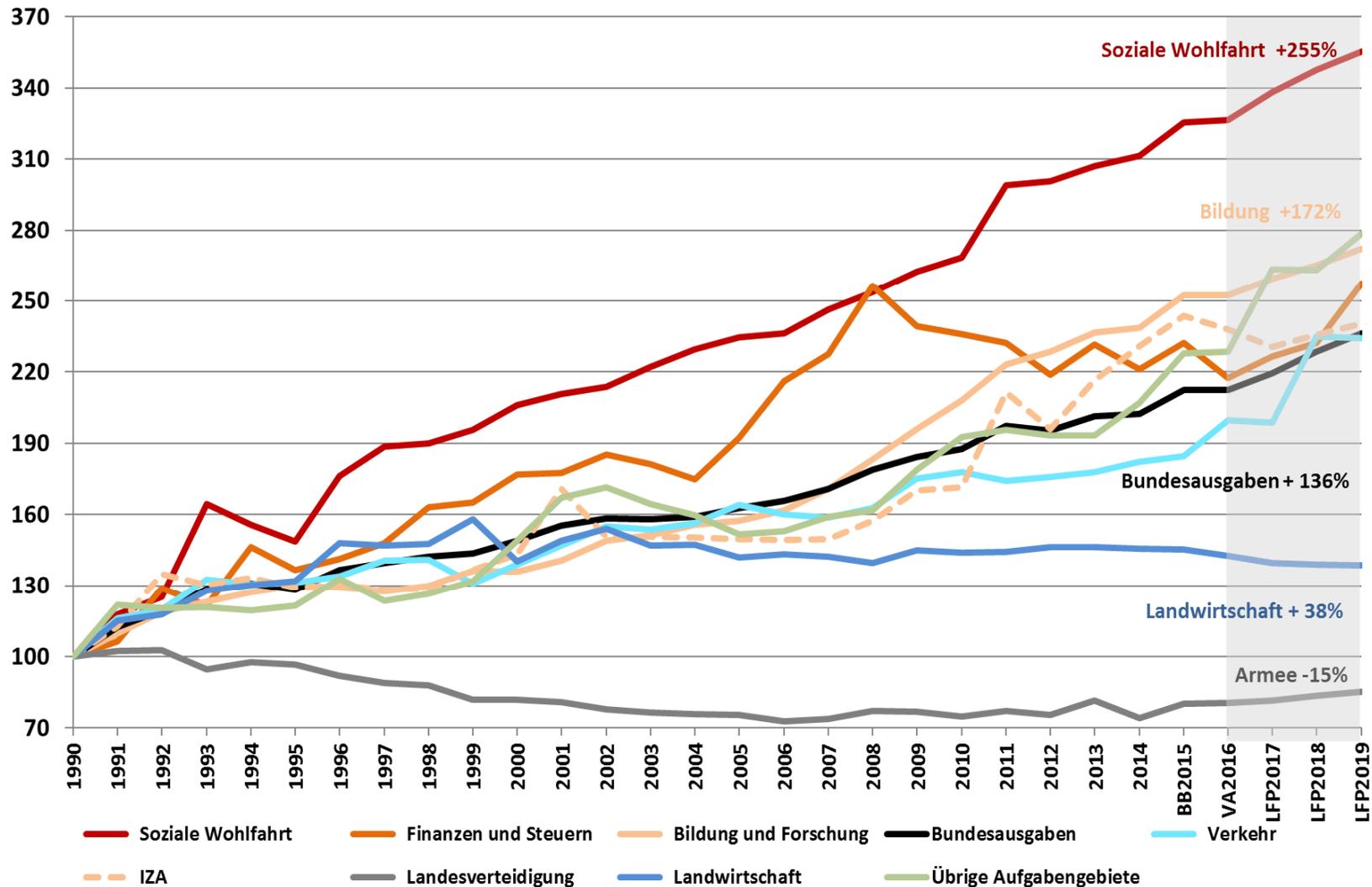
- Während der Bund bei der sozialen Wohlfahrt, bei Bildung und Forschung oder bei der Entwicklungshilfe in den letzten 25 Jahren massive Mehrausgaben beschloss, sind die Ausgaben für die Landwirtschaft nur minimal gestiegen. Aus diesem Grund lehnt die SVP die einseitige Ausgabenkürzung bei der Landwirtschaft ab.

## Ergebnis in den Räten

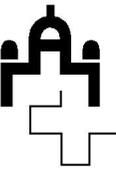
- Der Nationalrat hat den Antrag des Bundesrats abgelehnt, beim Zahlungsrahmen für die Landwirtschaft 2018-2021 (16.038) insgesamt 514 Mio. CHF zu sparen. Damit stehen für die vier Jahre 13,792 Mrd. CHF und damit gleich viel wie in der vorangegangenen Periode zur Verfügung. Gegen Einsparungen wehrten sich vor allem SVP und CVP.
- Trotz diesem Erfolg ist die Landwirtschaft jedoch weiterhin der einzige Aufgabenbereich bei welchem kein Ausgabenwachstum erfolgt. Bei allen anderen Bereichen wachsen die Ausgaben um durchschnittlich 2,7%.



# Seit 1990 stagnierten die Ausgaben für die Landwirtschaft, während sie in anderen Bereichen explodierten



Quelle: economieuisse



## Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (1/3)

### Einbürgerung von Ausländern

- Das Parlament hat beschlossen, dass Ausländer der dritten Generation erleichtert eingebürgert werden sollen.

### Schweizerische Bahninfra- struktur 2017- 2020

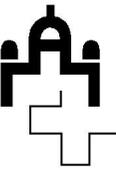
- Gutgeheissen wurde vom Ständerat auch ein Rahmenkredit zur Finanzierung der schweizerischen Bahninfrastruktur 2017-2020 (16.040). Damit stehen für die Kosten von Betrieb und Substanzerhalt für die entsprechenden Jahre 13,2 Mrd. CHF zur Verfügung – fast 2,4 Milliarden Franken mehr als in der laufenden Periode. Über die Hälfte des Betrags geht an die SBB, die Privatbahnen erhalten rund 4,9 Milliarden Franken.

### Armeebotschaft 2016

- Nach dem Ständerat hat auch der Nationalrat der Armeebotschaft 2016 (16.026) zugestimmt. Die Armee soll künftig 5 Milliarden Franken pro Jahr ausgeben dürfen. Einen vom Bundesrat beantragten tieferen Betrag wurde vom Parlament abgelehnt. Neben dem Rüstungsprogramm im Umfang von 1,34 Mrd. CHF wurde auch das Immobilienprogramm des VBS mit einem Wert von 572 Mio. CHF gutgeheissen.

### Parlamentarische Konsultation

- Angenommen hat der Nationalrat zwei parlamentarische Initiativen (u.a. 14.433), welche verlangen, dass das Parlament konsultiert werden muss, bevor der Bundesrat in internationalen Gremien Stellung nimmt zu Richtlinien, für deren Umsetzung das Schweizer Recht angepasst werden muss.



## Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (2/3)

### Stromeffizienz- Initiative

- Nach dem Nationalrat lehnt auch der Ständerat die Stromeffizienz-Initiative (14.026) ab. Die Volksinitiative verlangt, dass der Stromverbrauch in der Schweiz bis 2035 das Niveau von 2011 nicht überschreitet.

### Abschaffung der Hundehalter- kurse

- Der Nationalrat beschloss, dass Hundehalter künftig keine Kurse mehr besuchen müssen. Er überwies – gegen den Willen der Mehrheit der vorberatenden Kommission und des Bundesrates – am Montag eine Motion (16.3227) aus dem Ständerat mit 93 zu 87 Stimmen.

### Grenzwacht- korps

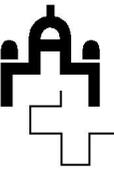
- Angenommen wurden im Nationalrat ein Vorstoss, der das Grenzwachtkorps (GWK) um 100 zusätzliche Stellen aufstocken will (14.3869).

### Reduktion CO<sub>2</sub>- Ausstoss und Befreiung CO<sub>2</sub>- Abgabe

- Angenommen wurden mehrere Vorstösse zu CO<sub>2</sub>: So soll z.B. das **System zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses** (15.3544) dahingehend angepasst werden, dass die Teilnahme am Emissionshandelssystem für alle Unternehmen freiwillig sein soll. Heute sind rund 50 besonders energieintensive Unternehmen zur Teilnahme verpflichtet. Mit einer anderen Motion (15.3545) soll es zudem allen Unternehmen ermöglicht werden, sich von der **CO<sub>2</sub>-Abgabe zu befreien**.

### Weitere AIA- Abkommen

- Im Weiteren wurde die Einführung des **automatischen Informationsaustauschs** (16.057) zu Bankkonten mit acht weiteren Staaten und Territorien genehmigt. Zugestimmt wurde zudem dem **Steuerinformationsabkommen** (16.032) mit Brasilien. Die SVP-Fraktion wollte nicht auf die Vorlage eintreten und stimmte als einzige Partei gegen das Abkommen.



## Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (3/3)

### Postzustellung in kleine Siedlungen

- Die Post soll künftig verpflichtet werden, Sendungen auch in kleinen Siedlungen zuzustellen. Der Nationalrat hat entsprechende Vorstösse der SP (14.4091) und SVP (14.4075) klar angenommen. Heute kann das Unternehmen darauf verzichten, wenn eine Siedlung aus weniger als fünf Häusern auf einer Hektare besteht oder wenn der Weg zu einem Haus länger als zwei Minuten dauert. Die Motionen gehen nun an den Ständerat.

### Doppelbürger als Diplomaten

- Abgelehnt wurde eine Motion (14.3734) von Nationalrat Keller (SVP), welcher verlangte, dass Schweizer Diplomaten keine Doppelbürger sein dürfen.

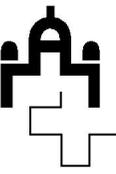
### UNO-Sicherheitsrat

- Abgelehnt wurde ein Vorstoss (15.3559) der SVP-Fraktion, welche den Bundesrat beauftragen wollte, auf einen Beitritt der Schweiz zum UNO-Sicherheitsrat zu verzichten.

### Ausländer- und Integrationsgesetz

- Mit der Revision des Ausländer- und Integrationsgesetzes (13.030) erhält künftig nur noch eine Niederlassungsbewilligung, wer gut integriert ist. Dabei ist es jedoch so, dass der Staat neu ebenfalls für Integrationsmassnahmen verantwortlich ist. Dies bedeutet im Endeffekt, dass nicht der Ausländer seinen Willen zeigen muss, sondern der Schweizer Steuerzahler für die Integration zu bezahlen hat. Einzig die SVP war gegen die Vorlage. Die linken Parteien, welche das Gesetz in der Kommission noch abgelehnt hatten, votierten am Schluss dafür, weil der Nationalrat - anders als die Kommission - auf klare Massnahmen beim Familiennachzug verzichtete.

- 
1. Wo befinden wir uns im Parlamentsjahr
  2. Die bedeutendsten Geschäfte der Session
  - 3. Besuch im Bundeshaus**
  4. Aktualitäten



# Ein Besuch im Bundeshaus ist während den Sessionen jederzeit möglich – ich würde mich sehr darüber freuen!

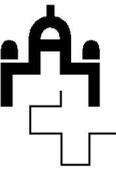
Die nächsten Sessionen finden an folgenden Daten statt:

- **Wintersession: 28. November – 16. Dezember 2016**
- **Frühlingsession: 27. Februar – 17. März 2017**
- **Sommersession: 29. Mai – 16. Juni 2017**
- **Herbstsession: 11. – 29. September 2017**
- **Wintersession: 27. November – 15. Dezember 2017**

Ein Besuch im Bundeshaus ist wie folgt möglich:

- **Als Gruppe bis max. 40 Personen:**
  - Anmeldung im Internet unter [www.parlament.ch](http://www.parlament.ch):  
Home > Services > Besuch im Parlamentsgebäude > Sessionsbesuche
  - Für Rückfragen E-Mail an [sessionsbesuche@parl.admin.ch](mailto:sessionsbesuche@parl.admin.ch) oder Tel. unter +41 58 322 97 11
- **Als Einzelperson oder Gruppe bis max. 4 Personen:**
  - E-Mail an mich
  - Individueller Besuch im Bundeshaus inkl. Besuch der Wandelhalle

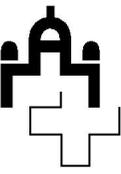
- 
1. Wo befinden wir uns im Parlamentsjahr
  2. Die bedeutendsten Geschäfte der Session
  3. Besuch im Bundeshaus
  - 4. Aktualitäten**



**Stimmen Sie am 27. Nov. «NEIN» zur Initiative «Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie (Atomausstiegsinitiative)»**

- Volksinitiative vom 16. November 2012 «Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie (Atomausstiegsinitiative)»

**NEIN**



**Haben Sie Fragen?**